Die Themen des Monats Dezember 2020

- **LAG Köln: Kündigung eines Arbeitnehmers bei fortlaufend beschäftigten Leiharbeitnehmern unwirksam**

Die betriebsbedingte Kündigung von Stammarbeitnehmern ist wegen alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten unwirksam, wenn der Arbeitgeber Leiharbeitnehmer beschäftigt, mit denen er ein nicht schwankendes, ständig vorhandenes (Sockel-) Arbeitsvolumen abdeckt. Dies hat das Landesarbeitsgericht Köln mit Urteil vom 02.09.2020, Az. 5 Sa 14/20, entschieden.

Die Beklagte ist Automobilzulieferer und beschäftigt Stamm- sowie Leiharbeitnehmer. Weil ihr Auftragsvolumen zurückging, kündigte sie fünf Stammarbeitnehmern wegen Personalüberhangs. In den knapp zwei Jahren vor Ausspruch der Kündigungen wurden sechs Leiharbeitnehmer fortlaufend mit nur wenigen Unterbrechungen in ihrem Betrieb eingesetzt. Das Arbeitsgericht Köln hatte den Kündigungsschutzklagen stattgegeben. Dagegen legte die Beklagte jeweils Berufung ein.

Das LAG Köln hielt die Kündigungen ebenso für unwirksam und hat die Berufungen zurückgewiesen. Die Kläger hätten auf den Arbeitsplätzen der Leiharbeitnehmer weiterbeschäftigt werden können. Diese seien als freie Arbeitsplätze anzusehen. Zwar fehle es an einem solchen nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, wenn der Arbeitgeber Leiharbeitnehmer als Personalreserve zur Abdeckung von Vertretungsbedarf beschäftige. Eine solche Vertretungsreserve sei im vorliegenden Fall aber zu verneinen.

Uta-Susanne Weiss, Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin), Fachanwältin für Arbeitsrecht.

Leiharbeitnehmer, die fortlaufend beschäftigt würden, seien nicht als Personalreserve zur Abdeckung von Vertretungsbedarf im Unternehmen eingesetzt. Wenn immer wieder Arbeitnehmer in einem absehbaren Umfang ausfielen, sei nach Auffassung des LAG Köln kein schwankendes, sondern ein ständig vorhandenes (Sockel-) Arbeitsvolumen vorhanden. Dementsprechend habe der für das Befristungsrecht zuständige 7. Senat des BAG entschieden, dass der Sachgrund der Vertretung nicht vorliege, wenn der Arbeitgeber mit der befristeten Beschäftigung eines Arbeitnehmers einen dauerhaften Bedarf abdecken wolle.

- **Verbraucher haben Verständnis für zurückhaltende Unternehmen**

Die Bundesregierung hat die Mehrwertsteuersätze Anfang Juli für ein halbes Jahr gesenkt, um den privaten Konsum in der Corona-Krise anzukurbeln. Dass nicht alle Unternehmen diese Kostensenkung an ihre Kunden weitergeben, finden viele Verbraucher gar nicht schlimm. Etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung – annähernd 54 Prozent – nimmt die Mehrwertsteuersenkung in Form niedrigerer Preise wahr. Ein Drittel beobachtet entsprechende Preissenkungen „teils, teils" und nur rund 14 Prozent registrieren eher keine oder gar keine gefallenen Preise. Dies ist das Ergebnis einer Online-Befragung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) unter rund 1.200 Teilnehmern im August 2020.

Danach gefragt, ob sie Verständnis dafür hätten, wenn Unternehmen die Mehrwertsteuersenkung nicht an die Kunden weitergäben, sind die Verbraucher geteilter Meinung: Rund 40 Prozent der Bevölkerung haben wenig beziehungsweise gar kein Verständnis dafür, wenn sich niedrigere Mehrwertsteuersätze nicht in den Verbraucherpreisen niederschlagen. Etwas weniger – nämlich 37 Prozent – zeigen sich verständnisvoll, wenn die Preise nicht sinken, und 23 Prozent stehen dieser Frage neutral gegenüber. Nachsicht für ausbleibende Preissenkungen haben die Konsumenten vor allem dann, wenn es sich um kleine, regionale, junge und stark von der Pandemie betroffene Unternehmen handelt. So sind fast zwei Drittel der Verbraucher in Deutschland damit einverstanden, dass Unternehmen, die von der Corona-Krise besonders hart getroffen wurden, die Senkung der Mehrwertsteuer nicht an ihre Kunden weitergeben.

- **Grafik des Monats: Schnelles Bremen, langsames Baden-Württemberg**

In der Corona-Krise und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen hat sich durch das Arbeiten im Homeoffice, die Nutzung von Streaming-Angeboten oder Online-Gaming der Datenverkehr stark erhöht. Damit werden immer leistungsfähigere Internetleitungen benötigt. Der internationale Vergleich zeigt allerdings, dass Deutschland diesbezüglich hinterherhinkt. Mit einer durchschnittlichen Downloadgeschwindigkeit von rund 115 Megabit pro Sekunde befindet sich Deutschland international nur auf Platz 29. Mit Frankreich, den USA, Kanada und Japan schneiden vier der sechs weiteren G-7-Staaten besser ab als Deutschland. Das schnellste Internet haben die Bewohner Singapurs, wo die Daten fast doppelt so schnell übertragen werden wie hierzulande. Dass die Bundesrepublik diesbezüglich nachrüsten muss, hat die Regierung erkannt und im Koalitionsvertrag von 2017 einen „flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025" verankert. Ein solches Netz garantiert eine Geschwindigkeit von mindestens 1.000 Megabit pro Sekunde (MBit/s). Flächendeckend heißt in diesem Fall die Versorgung aller Privathaushalte und Firmen mit entsprechenden Anschlüssen, aber auch die Anbindung von öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäusern.

Betrachtet man die Haushalte, fallen vor allem die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern ins Auge: Während 2019 in Bremen und Hamburg gut 95 Prozent der Haushalte mit Gigabit-Leitungen versorgt waren, konnte in Baden-Württemberg nicht einmal jeder zehnte Haushalt auf ein derart schnelles Netz zurückgreifen. Die großen Differenzen sind in Teilen auf die unterschiedliche Städtedichte der Bundesländer zurückzuführen, da die Internetgeschwindigkeit in den ländlichen Regionen der Bundesrepublik meistens noch deutlich geringer ausfällt.

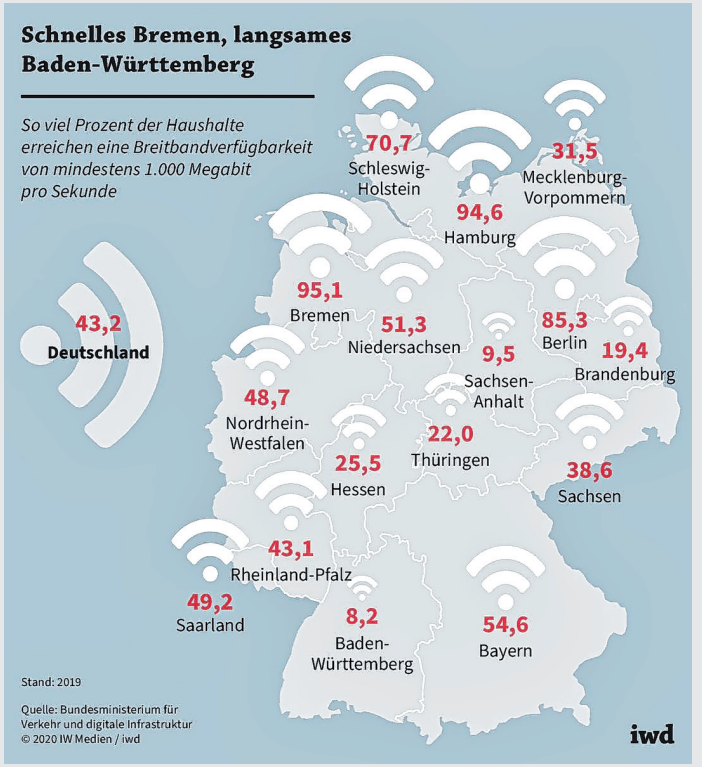

© 2020, IW Medien • iwd 24

Der Breitbandausbau in Deutschland insgesamt geht jedoch nur schleppend voran – das liegt vor allem daran, dass über alle Provider hinweg 2019 nur jeder zehnte Haushalt direkt auf das dafür benötigte Glasfasernetz zugreifen konnte. Der Anteil lag beispielsweise in Frankreich bei 57 Prozent der Haushalte, in Spanien sind es sogar rund 86 Prozent. Insbesondere die „letzte Meile" bereitet hierzulande noch Probleme. Das liegt vor allem an den hohen Kosten der Ausbauarbeiten – nicht etwa für die Technik selbst, sondern für den Tiefbau, der für die Verlegung der Anschlüsse zu jedem Kunden nötig ist und rund 80 Prozent der Gesamtkosten ausmacht. Auch das Erfordernis der Einwilligung durch die Eigentümer steht einem schnelleren Ausbau noch im Wege.

- **Seminarangebot im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft**

Infos zu den Seminarangeboten erhalten Sie unter: https://www.biwe-akademie.de/anlauf-nehmen

Kontakt:
Südwestmetall
Bezirksgruppe Ostwürttemberg
Telefon: 0 73 61 92 56-0
aalen@suedwestmetall.de
www.suedwestmetall.de